Krakauer Zeitung.

Nr. 278. Freitag den 4. December 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. den evangelischen Garnisonsprediger Johann Szeberinyi zum ordentlichen Professor der praktischen Theologie an der evangelisch-theologischen Facultät in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. die Zöglinge der k. k. Theresianischen Akademie Franz und August Grafen v. Bubna-Litiz zu k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. December.

Die neue französische Brochure: „Napoleon III. und der Congreß" ist nach Inhalt und Gedankengang eine Transscription der Thronrede. Es ist daher schwer, dem „Moniteur" zu glauben, der sich beeilt, den Gerüchten entgegen zu treten, als sei sie von derselben Hand verfaßt, welche das „Leben Cäsar's" schreibt, oder überhaupt officiellen Ursprunges. Die Brochure läuft auf zwei Sätze hinaus: Erstens ist Louis Napoleon der friedliebendste, ruhigste Monarch der Welt, der den weisen Gedanken eines Congresses vorschlägt, um dadurch allen Kriegen vorzubeugen und die Verhältnisse der Staaten Europa's untereinander für alle Zeiten endgiltig festzustellen. Zweitens aber, wenn die europäischen Monarchen so eigensinnig und übelwollend sind, den Congreß nicht anzunehmen, dessen Zustandekommen nur in ihrem eigenen Interesse liegt, dann ist der Krieg unvermeidlich. Europa hat also nur die Wahl zwischen dem Congresse und dem Weltkampfe. Fünfzehn Jahre lang, sagt die Broschüre, habe der Kaiser L. Napoleon sich mit dem Congreßproject getragen. Diese langsame Ueberlegung, diese Mäßigung vermehre noch die feierliche Wichtigkeit seines Aufrufes. Sie zeugen von dem unerschütterlichen Entschlusse des Kaisers, endlich von einem Zustande befreit zu werden, welcher weder der Friede noch der Krieg ist. Dem Allen soll nun der Congreß abhelfen. Die Formschwierigkeiten seien leicht zu beseitigen, denn Frankreich werde nicht darauf bestehen, daß der Congreß in Paris abgehalten werde. Man könne sich sehr leicht einigen und dann die allgemeine Entwaffnung discutiren. Nebenbei soll die Karte Europa's geregelt werden. Ueber diesen Punct geht die Brochure so vorsichtig weg, daß man erst bei aufmerksamer Lectüre bemerkt, daß des Pudels Kern die Durchführung der Nationalitätstheorie ist. Die bezügliche Stelle lautet: „Was haben denn mehr oder weniger ausgedehnte Gebiete, mehr oder weniger natürliche, mehr oder weniger bedrohliche Gränzen zu bedeuten? Was Noth thut, was absolut nothwendig ist, das sind Gebietstheile, Gränzen, welche nur assimilirte oder assimilirbare Völkerschaften umschließen." Nun folgen alle Fragen, die der Congreß vor sein Forum ziehen soll. Es folgt aus dieser Aufzählung, daß der Congreß de omnibus et quibusdam aliis delibiriren müßte. Die Brochure kann sich nicht verhehlen, daß der Congreß gar nicht zu Stande kommen kann, wenn die verschiedenen Mächte, wie dieß in den Antwortschreiben geschehen, erst ein detaillirtes Programm verlangten. Frankreich könnte sich der Befurchtung hingeben, daß man eine Coalition wie jene von 1815 zu Gunsten der Verträge von damals errichten wolle, und in diesem Falle müßte Frankreich sofort den Kampf beginnen. Eine in der Thronrede nur verhüllt angedeutete Drohung wird am Schluß der Brochure offen und mit trockenen Worten ausgesprochen. L. Napoleon wird, ist man ihm nicht zu Willen, die Revolution entfesseln. „Ist nicht zu erwägen„, heißt es am Schluß der Flugschrift, „daß diese Coalition zum Zwecke hätte, den Kaiser zu einer für unsere Würde zu verletzenden Unthätigkeit zu verdammen; den Parteien im Innern zu gestatten, Frankreich von seiner Dynastie abwendig zu machen; Napoleon III. im Interesse eines Kampfes auf Leben und Tod (lutte suprême) zu nöthigen, überall die Revolution für seine Armee zu Hilfe zu rufen; ihn am Rheine in eine ähnliche Stellung zu bringen, wie jene, die sich ihm am Mincio dargeboten hatte; ihn zu zwingen, sich kopfüber (tête baissée) auf die Coalition zu stürzen, indem er Principien proclamirt, die er stets zurückgewiesen, oder zurückzuweichen, indem er die Ehre und die Interessen Frankreichs verletzt, ohne den Glanz der erfochtenen Siege. Der Kaiser sieht nur zwei Auswege: den einen, der zum Frieden führt durch einen internationalen Congreß, und den anderen zum Kriege, das verhängnißvolle Ziel, dem Europa seit einem halben Jahrhundert zuschreitet." Gibt es kein drittes? L. Napoleon deutet ziemlich darauf, indem er von den Befürchtungen Frankreichs spricht.

Man spricht, wie der „K. Z." aus London geschrieben wird, von einem sehr herzlich gehaltenen eindringlichen Brief Napoleon's III. an die Königin Victoria, worin er sie im Interesse des europäischen Friedens auffordert, seine Congreß-Anerbietungen nicht zurückzuweisen. Das Schreiben soll so abgefaßt sein, daß es eines schönen Tages im „Moniteur" erscheinen kann.

Der Turiner Correspondent der „K. Z." schreibt: Herr Nigra berichtet aus Paris, daß Hr. Drouyn de Lhuys mit den Vertretern der europäischen Mächte sich auf keine nähere Erörterung über die Aufgabe des Congresses einläßt, und schließt daraus, daß die französische Regierung alle Hoffnung auf das Gelingen des Congresses aufgebe. Man erzählt hier auch, daß der diesseitige Gesandte am französischen Hofe sehr häufig mit Baron Budberg verkehrt.

Ein Artikel des Stockholmer Blattes „Nya dagligt Allehanda" macht darauf aufmerksam, daß ein etwaiges persönliches Erscheinen des Königs Carl auf dem Pariser Congreß keine so hohe politische Bedeutung habe, als man an vielen Orten zu glauben scheine. Es führt aus, daß das schwedische Staatsgrundgesetz dem Regenten die Berechtigung vorenthalte, Beschlüsse zu fassen, ohne seine Rathgeber gehört zu haben, sowie daß dem König dadurch ein unüberwindliches Hinderniß in den Weg gelegt werde, daß es in dem §. 39 des erwähnten Verfassungsgesetzes heiße: „Der König hört auf zu regieren, so lange er außerhalb seines Reiches sich befindet, und hat der Staatsrath alsdann in seinem Namen die Regierung zu leiten." Ein schwedischer König sei deshalb nicht als ein beschlußfähiger Diplomat, sondern nur als eine gewöhnliche schwedische Privatperson zu betrachten.

Aus Paris schreibt man der „K. Z.", der Kaiser habe dem Prinzen Napoleon das Versprechen abgenommen, nicht in der Adreß-Debatte das Wort zu nehmen.

Der „Presse" telegraphirt man aus Krakau, 2. d. daß Berichten aus Warschau zufolge die geheime Nationalregierung Mierosławski aller Amtsverrichtungen enthoben und demselben seine Entlassung zugestellt habe. Diese Enthebung von allen „Amtsverrichtungen" hat deßhalb eine picante Seite, weil die Ernennung Mierosławski's zu gewissen „Amtsverrichtungen" beharrlich — auch telegraphisch — gelkugnet worden ist.

Die „Moskauer Zeitung" meldet, daß sie der „Opinion nationale" einen Proceß anhängen wird, wenn sie nicht ihre Unwahrheit, daß die russischen Gendarmen eine Art vergifteter Dolche gegen die Insurgenten gebrauchen, widerrufen wird.

In einer Krakauer Correspondenz des „Dzien. powsz." finden wir folgende bemerkenswerthe Stellen: „Das Heil Polens hängt weder vom Krieg noch von der Revolution ab. Das eine wie das andere war für Polen verderblich, seit die unglücklichen Umstände seiner Unabhängigkeit ein Ende machten. Im Jahre 1830 gab ihm die Revolution die Waffen in die Hand und machte ihm Versprechungen, die sie nie im Stand war zu erfüllen und brachte es nach einem neunmonatlichen Kampf zum Falle, dessen verderbliche Folgen allmählich verschwanden bis die Revolution sich neuerdings gegen dieses unselige Land verschworen. Wie die unerbittliche Stimme, die in die Ohren des ewigen Juden das schreckliche: „Geh, geh!" ruft, so ruft die Revolution dem durch alle erlittenen Niederlagen ermüdeten und nur den Frieden verlangenden Polen zu: „Auf's Pferd, auf's Pferd! nur die Todten ruhen, und du bist nicht todt — und treibt es, das ermattete und erschöpfte Polen, in die Wälder und Moräste, woher, wie sie ihm glauben machen will, unfehlbar die Unabhängigkeit der Nation entstehen wird. Polen ist in diesem Fall, wie es bis jetzt immer gewesen, durch die bösen Absichten der Revolution betrogen. Polen ist für sie nicht das Ziel, sondern das Mittel; der Revolution geht es nicht um die Befreiung des Volkes, sondern um Weiterführung ihrer verkehrten Plane. Und kann man sich wundern, daß Oesterreich, der römische Hof, die Geistlichkeit nicht gleich anfangs die in Polen geschmiedete Cabale erriethen und in dieser seit drei Jahren in Polen sich fortpflanzenden heillosen Unordnung die Hände in Unschuld wuschen? Die Theilnahme berühmter Namen an dieser Unordnung, wie Czartoryski, Zamojski, beweist nichts und sollte keine Täuschung erwecken. Die polnische Aristokratie ist regsam aus Tradition, und weil sie beim Fall Polens viel verloren, leitete sie die Hoffnung, in der Wiederherstellung große Vortheile für sich selbst zu erringen, zur Annahme aller möglichen Bundesgenossen. Wenn die Revolution den Sieg Polens aufrichtig gewünscht hätte, würde sie ihm den Kampf ohne Waffen, ohne Fonds, ohne Armee, ohne Munition, ohne Lebensmittel mitten im Kriege, ohne Theilnahme, ja sogar mit einer ausdrücklichen Abgeneigtheit der Bauern anzufangen geboten haben? Ich weiß, daß den Polen gesagt wurde: Erhebt Euch, Alles, was Ihr braucht, wird dann kommen. Sie glaubten daran und halten sich seit einem Jahre in Wäldern auf, mit einer Beharrlichkeit, die eine kräftige Energie der leitenden Versammlung (Junta) und ihre demokratischen Neigungen beweist. Doch wohin wird das Alles führen? Im Jahre 1830, als die enragirtesten Freunde Polens dem damaligen russischen Botschafter Pozzo di Borgo märchenhafte Thaten von Tapferkeit ganz so wie jetzt, erzählten, antwortete dieser mit kaltem Blut: Eure Nachrichten könnten mich bestürzt machen, wenn ich nicht wüßte, daß die großen Fische am Ende immer die kleinen Fischlein aufessen. Der Botschafter hatte Recht. Polen wurde 1830 besiegt und litt seit 30 Jahren an den ihm damals durch die Revolution beigebrachten Niederlagen."

Das türkische Budget für das Jahr 1863—1864 ist so eben veröffentlicht worden und der officielle Bericht wurde an alle Regierungen versandt. Die Thatsache ist nicht ohne Bedeutung; es gereicht der gegenwärtigen türkischen Verwaltung zur hohen Ehre, daß sie, zum ersten Mal in der Türkei, einen vollständigen und genauen Rechenschaftsbericht über die Finanzlage des Reiches aufstellt und der öffentlichen Prüfung unterwirft. In dem Actenstück wird ein sehr günstiger Stand der türkischen Finanzen ausgewiesen.

Die „Gotha'sche Ztg." enthält ein Schreiben Sammer's, worin gefordert wird, daß die dänischen Truppen das Gebiet von Schleswig-Holstein räumen und die in Dänemark befindlichen schleswig-holsteinischen Truppen nach den Herzogthümern zurückkehren. Sollte die dänische Regierung nicht innerhalb 14 Tagen ihre Bereitwilligkeit erklären, so würde der Herzog die zur Aufrechthaltung seiner Rechte nöthigen Maßregeln ergreifen. Das Schreiben übergab Herr v. Mohl dem dänischen Gesandten Dirkink; es wurde von diesem uneröffnet zurückgesendet.

Wie man aus Frankfurt a. M. meldet, galt es dort für wahrscheinlich, daß in der nächsten Bundestagssitzung ein Beschluß in Betreff der Besetzung Holsteins zu Stande kommen würde. Der Referent des Ausschusses, Hr. v. d. Pfordten, hat einen Antrag formulirt, der es in suspenso läßt, ob diese Besezzung den Charakter einer Execution, wie die beiden Großmächte wollen, oder Sequestration trägt, und welcher „im Verfolg des bereits gefaßten Executionsbeschlusses sofortiges Einrücken zur Wahrung der Rechte Aller und Jeder" verlangt. Nach allen Informationen hat Hr. v. Bismarck keineswegs zur Beschleunigung der Execution beigetragen. Man schreibt ihm sogar die Ansicht zu, daß Dänemark sich bis jetzt noch nicht ins Unrecht gesetzt habe, da die Einverleibung Schleswigs zwar beschlossen, aber noch nicht vollzogen sei; diesen Zeitpunct müsse man abwarten. Dieser Zeitpunct ist nun eingetreten. Wie gestern gemeldet, ist wie zum Hohn der deutschen Großmächte im Namen des Königs Christian IX. das Verfassungsgesetz vom 18. Nov. bereits promulgirt worden.

Die amtliche „N. Hann. Ztg." weist jedoch die Verdächtigungen der „Kreuzzeitung" und anderer Blätter, als ob Hannover darnach strebt, sich der Theilnahme an der Bundesexecution zu entziehen, mit Entschiedenheit zurück und erklärt, die Schuld einer Verzögerung der Bundesexecution müsse bei denjenigen Regierungen gesucht werden, welche trotz des Bundesbeschlusses auf sofortige Unterstützung des Executionscorps ihre Truppen nicht an die Gränzen stellen wollten.

Es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß das baierische Cabinet den Prinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennt; es würde vielleicht schon geschehen sein, wenn der König nicht in Rom wäre. Es ist sehr natürlich, daß auf das baierische Cabinet in dieser Beziehung auch die griechischen Vorgänge von nicht geringem Einfluß sind. Dieselben Mächte, von denen das Londoner Protocoll von 1852 unterzeichnet wurde (England Frankreich und Rußland), haben auch am 7. Mai 1852 zu London ein Protocoll unterzeichnet, worin sie dem König Ludwig von Baiern den griechischen Thron für seinen Sohn Otto garantirten. Dieses Protocoll ist von denselben Mächten bei der letzten griechischen Thronveränderung völlig ignorirt worden, und der Prinz, welcher von ihnen auf den Thron des Königs Otto gesetzt wurde, ist der Sohn desselben dänischen Königs für dessen Rechte auf Schleswig-Holstein man sich jetzt auf ein Protocoll beruft!

Wir haben einer neuen officiösen Kundgebung der baierischen Regierung zu gedenken. In einem Artikel der „Baierischen Zeitung" heißt es: „Die baierische Regierung würdigt vollkommen die patriotische Ungeduld, mit welcher hier und anderwärts der Beschluß der Bundesversammlung in der schleswig holsteinschen Angelegenheit erwartet wird. Sie hat dem k. Bundestagsgesandten Freih. v. d. Pfordten Weisung ertheilt auf möglichste Beschleunigung des ein rasches militärisches Vorgehen in Holstein anordnenden Beschlusses in der Bundesversammlung hinzuwirken. Die baierische Regierung glaubt übrigens die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß der von ihr eben so lebhaft wie von der ganzen Bevölkerung herbeigesehnte Bundesbeschluß in kürzester Zeitfrist erfolgen werde."

Ein Petersburger Schreiben des „Botschafter" gibt Andeutungen über Rußlands Stellung zur schleswig-holsteinischen Frage. Der Corr. glaubt nicht, daß Rußland das Londoner Protocoll noch als giltig anerkennt. Bei Abfassung desselben, heißt es in jenem Schreiben, hat sich Brunnow von den Engländern bereden lassen, in der Hoffnung, sie durch Nachgiebigkeit von einem Bündnisse mit Frankreich gegen Rußland abzuhalten. Graf Mayendorff und Graf Nesselrode verkannten gänzlich die Stellung der unabhängigen deutschen Herzogthümer, indem sie dieselben einfach als dänische Provinzen ansahen. Die deutschen Diplomaten haben die deutschen Herzogthümer aufgeopfert. Im russischen Interesse aber ist weder das Londoner Protocoll, noch ist es im russischen Interesse, in dieser Sache auf einer Seite zu stehen, welche mit Recht die öffentliche Meinung Deutschlands gegen sich hat. Ich kann Ihnen positiv mittheilen, daß in diesem Lichte die Angelegenheit hier betrachtet wird. Und wenn nun, wie man hier annimmt, Dänemark selbst das Londoner Protocoll gebrochen hat; wenn ferner der deutsche Bund dasselbe niemals anerkannt; wenn Frankreich, wie es scheint, und wie auch dafür gute Gründe vorhanden sind, keineswegs unbedingt für dasselbe einzutreten gesonnen ist; wenn Oesterreich ein wichtiges Interesse hat, mit der öffentlichen Meinung Deutschlands im Einklange zu bleiben, welche sich in der letzten Zeit gebildet zu haben scheint, so sieht man in der That nicht ein, woher das Protocoll seine Kraft noch ableiten soll.

Auch die Kopenhagener Blätter melden jetzt, die Nachricht der „Times" von der Absendung der englischen Canalflotte nach der Ostsee sei bis jetzt durchaus noch nicht beglaubigt. Zugleich warnen sie davor, sich in Bezug auf einen Beistand Englands gegen Deutschland Täuschungen hinzugeben. „Dagbladet" meint: Bis jetzt sei noch kein Anzeichen vorhanden zu der Annahme, England werde bei einem deutsch-dänischen Streit seine Nichtinterventionspolitik aufgeben.

Ueber die Berliner Zollconferenz schreibt die „Berliner Börsenzeitung": Nach den zur Zeit innerhalb der hiesigen Zollconferenz zu Tage tretenden Anschauungen gewinnt die Hoffnung auf eine Einigung auch in den principiellen Fragen und auf eine Erhaltung des Zollvereins in seinem gegenwärtigen Bestande mit jedem Tage festere Basis. Die gegenwärtig begonnene Woche dürfte für die hier in Rede stehenden Berathungen entscheidend werden, da heute mit den fraglichen Erörterungen innerhalb der Zollconferenz begonnen wird. — Die österreichische Regierung hat ihre der Münchener Zollconferenz vorgelegten Tarifvorschläge umgearbeitet und nunmehr allen Zollvereinsregierungen mitgetheilt. Die Berliner Zollconferenz, die jetzt versammelt ist, dürfte wohl nächstens Gelegenheit haben, sich darüber auszusprechen.

Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages ist am 26. v. M. in Berlin zur Berathung über mehrere Angelegenheiten zusammengetreten. Darunter die wegen eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Rußland.

Aus Lemberg wird der „G.-C." geschrieben:

Das von mir kürzlich beiläufig erwähnte, hier circulirende Verzeichniß der „Spione", hat bereits eine Discussion in den öffentlichen Blättern hervorgerufen. Im „Dzien. nar." (Inserate) verantwortet sich Hr. Majer Taubes, Gastwirth und Schänker gegen die geschehene Einrückung seines Namens in jene Liste. Das betreffende Inserat ist deutsch und polnisch abgefaßt. Hr. Taubes beruft sich in demselben zuerst darauf, daß er nur seinem Gewerbe fleißig obliege, der Politik ganz fremd sei, auch mit keiner Behörde in Verbindung stehe und fordert die Verfasser jener Liste, wenn sie Männer und nicht leichtsinnige Knaben sind, auf, ihm diese Beweise offen binnen 8 Tagen darzulegen. Angesichts dieser Discussion dürfte es von Interesse sein, jene „Proscribirtenliste" selbst näher kennen zu lernen. Dieselbe ist auf einem Octavblatte gedruckt, führt den Titel „Verzeichniß der zum Schaden der nationalen Sache wirkenden Spione und Denuncianten", worauf 16 Personen in Alphabetischer Ordnung mit Name, Stand und Wohnung bezeichnet sind. Bei einigen ist auch das Glaubensbekenntniß angegeben.

Uebrigens gehören diese Personen den verschiedensten Ständen an; so sind darunter ein ehemaliger Polizeidirector und eine lahme Bettlerin nebeneinander genannt. Den Schluß bildet die Formel: „Alle Verhältnisse mit diesen Personen werden als Verbrechen an der nationalen Sache angesehen.“ Es ist sonach der Ausdruck „Proscriptionsliste“ keine Uebertreibung.“ Zugleich mit jener Liste wurde eine vom 30. November datirte, die Zahl 305 tragende Proclamation verbreitet, welche zuerst mit harten und strafenden Worten gegen die „leichtsinnige Schwatzhaftigkeit“ der hiesigen Einwohner eifert und als deren Ursachen „lächerliche Prahlerei mit geleisteten Diensten, Mangel an Zurückhaltung und Kraft, kindische Neugier, Lust den Frauen zu gefallen, endlich falsches Verständniß des constitutionellen Lebens und Glauben an den scheinbaren Liberalismus“ bezeichnet. Im Schlußabsatze fordert die „Nationalpolizei“, welche zu Anfang der Proclamation als seit Kurzem bestehend bezeichnet wird, die „Bürger“ auf, dieses „schändliche Laster“ abzulegen und das „Schweigen, diese große öffentliche Tugend“ zu bewahren und erklärt „sie werde eifrig über die Schwatzhaften wachen und im Falle sich dieselben nicht bessern, sie als der vaterländischen Sache gefährliche Leute betrachten nnd als solche in den nationalen Blättern der Allgemeinen Verachtung kundgeben.“ Die Schlußworte lauten: „Vorwärts zu muthiger und schweigender Arbeit!“ Unterschrift fehlt, dafür die Buchstaben L. S., Format in Octav. Diese Mittheilung ist authentisch und beweist neuerdings, mit welcher Kühnheit, um nicht zu sagen Frechheit, die revolutionäre sogenannte „Nationalregierung“ auch in Galizien vorzugehen sich erlaubt.

Aus Lemberg wird der „Gen. Corr.“ geschrieben, daß ein Privatschreiber Namens Zipser aus Kaczanówka wegen Denuncirung einiger im dortigen Edelhof beherbergteu Insurgenten-Inzügler in der Nacht vom 25. v. von 3 anständig gekleideten Individuen aus dem Bett geholt, entkleidet in den nahen Wald geführt und dort von 6 Männern mit Kantschu's zu Tode gepeitscht wurde.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. December wurde eine Zuschrift des Finanzministeriums zur Kenntniß gebracht, in welcher in Anbetracht, daß das zu negocirende neue Anlehen mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse, wenn nicht darüber, jedenfalls aber mindestens in der Höhe von 100 Mill. wird abgeschlossen werden müssen, der Antrag gestellt wird, das Zinsenerforderniß der neuen Schuld für die vierzehnmonatliche Periode aus Anlaß des zu eröffnenden neuen Anlehens im Nominalbetrage von 100 Mill. um den Betrag der zwölfmonatlichen 5perc. Zinsen per 5 Mill. Gulden zu erhöhen, sohin aber für die zwölfmonatliche Periode 1864 ein Mehrerforderniß von ordentlichen Ausgaben, und zwar bei den Zinsen über die neuere Schuld von 5 Mill. Gulden sich ergibt, einen Nachtragscredit in genannter Höhe zu bewilligen.

Es wird zum Bericht des Finanzausschusses, betreffend „allgemeine Kassenverwaltung“ geschritten. Berichterstatter ist v. Kaisersfeld. Der Ausschuß beantragt an ordentlichen Ausgaben:

1. Für Credit- u. Geldmanipulations-Auslagen 165.000 Gulden. 2. An Münz- und Wechselverlust 1,678.246 fl. 3. Verschiedene Ausgaben 477.760 fl., welche jedoch ohne alles Präjudiz auf Anerkennung der Rechtsbeständigkeit der einzelnen Leistungen des Staates zu bewilligen beantragt werden. Zu dieser Post beantragt der Ausschuß folgende Aufforderung auszusprechen: Die Regierung sei aufzufordern, die Prüfung der Rechetsbeständigkeit aller unter dem Titel „Verschiedene Auslagen“ aufgelegten Leistungen des Staates an Länder, Corporationen und Private zu Ende zu bringen, und das Ergebniß dieser Prüfung mit genauer Nachweisung des für jede einzelne Leistung bestehenden Rechtsgrundes dem Haus in der nächsten Session vorzulegen. — An außerordentlichen Ausgaben beantragt der Ausschuß: 1. Ablösung des Scheldezolles: 115.365 fl. (als erste Rate), 2. für öffentliche Denkmäler und zwar a) Prinz Eugen von Savoyen 120.000 fl. b) Feldmarschall Fürst Schwarzenberg 66.600 fl. Der Ausschuß beantragt, die letzte Post unter der Bedingung zu bewilligen, daß diese Angelegenheit vollständig in das Ressort des Staatsministeriums übergehe, (welche gegenwärtig in der Generaladjutantur Sr. Majestät sich befindet).

Sämmtliche Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Der Verhandlung über das Erforderniß für das Ministerium der Marine entnehmen wir Folgendes: Die Kriegsmarine, welche 10652 Mann, 49 active Kriegsfahrzeuge, darunter 38 auf ein Jahr, 2 auf sechs Monate ausgerüstet und 9 in einfacher Seebereitschaft durch ein Jahr zählt, erfordert für die 14 Monate einen Gesammtaufwand von 12,180.657 fl.; die eigenen Einnahmen betragen 82.000 fl., somit sind aus den Finanzen zu gewähren: 12,098.657 fl.; das heurige Budget ist um 1,602.020 fl. höher, der Truppenstand hingegen ist um 472 Mann vermindert. Vom Jahre 1854 bis 1863 hat der Marineaufwand 105,763.717 fl. absorbirt; der Gesammtwerth der Seeflotte, Binnenflotte und Transportfahrzeuge wird mit der Summe von 28,806.132 fl. angegeben; es wird als eine schwer zu lösende Frage erklärt, wie bei einer so ausreichenden Dotation die Arsenalmagazine leer und die Hafenbauten im Rückstand sein können. Mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates und die geänderten politischen Verhältnisse in Italien, erscheint die Beschleunigung des Ausbaues von 2 Panzerfregatten und der Bau einer dritten nicht nothwendig, und es werden daher an der Regierungsvorlage folgende Summen zum Abstreichen beantragt:

Beim Schiffbauwesen 1,012.852 fl., beim Maschinenwesen 100.800 fl., beim Artilleriewesen 249.468 fl., an Arsenals-Erfordernissen 276.458 fl., zusammen 1,639.578 fl. Die Pensionen für 222 Personen betragen 141.062 fl., die Wittwen- und Waisenbezüge 28.632 fl., die Erhaltung der Truppen erfordert 1,268.060 fl., die seebereiten Schiffe 1,499.522 fl., die Erhaltung und Nachschaffung des Flottenmaterials 4,254.644 fl. Es werden sämmtliche Anträge und Positionen des Ausschusses unverändert angenommen und alle gegen die beantragten Herabminderungen vorgebrachten Anträge und Bedenken abgelehnt.

Ueber die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. d. haben wir noch Folgendes nachzutragen: Bei der Debatte über die Wünsche zu der Position „Salzgefälle“ erklärte der Finanzminister die Bereitwilligkeit der Regierung, den ausgesprochenen Wünschen nach Kräften zu entsprechen, theilte dem Haus mit, daß im vorigen Jahr ein Vertrag über die Ausfuhr siebenbürgischen Salzes mit günstigem Erfolg abgeschlossen wurde, und beruhigte einen siebenbürgischen Abgeordneten, welcher die Befürchtung ausgesprochen hatte, daß in Zukunft die Salzsoole nicht mehr unentgeltlich benützt werden dürfe, mit der Versicherung des Gegentheils. Sämmtliche Wünsche wurden nebst einem Antrag des Abtes Albert Eder aus Salzburg angenommen, daß an die Stelle der Holzbauten bei den Salinen allmälig Steinbauten treten mögen. Sodann wurde der Bericht über die Tabaksgefälle berathen und die Bedeckung mit 72,096.052 fl., das Erforderniß mit 34,849.661 fl., der Reinertrag sonach mit 27,247.372 fl. für die 14monatliche Finanzperiode angenommen. Auch die Anträge bezüglich der Ertheilung mehrjähriger Tabakbau-Licenzen, oder Ausdehnung der Versuche mit Tabakbau in Dalmatien und deren Inangriffnahme in der Bukowina werden gegen den Widerspruch des Finanzministers angenommen.

Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses, welchem die Vorberathung des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die politische Organisation aufgetragen war, hat beschlossen dem Hause die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen. Die Motive dieser Ablehnung sind Opportunitätsgründe. Theilweise erachtet man die Session bereits zu sehr vorgerückt, um den Gesetzentwurf in Angriff zu nehmen und erledigen zu können, hauptsächlich ist es das Fehlen der Gemeindeordnungen deren Bestimmungen wesentlichen Einfluß auf die politische Organisation nehmen, welche dem Ausschusse die bestimmende Veranlassung zur Ablehnung war.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. December.

Gestern Nachmittag halb 6 Uhr fand in Schönbrunn zu Ehren des Großfürsten und Höchstdessen Gemalin ein Abschieds-Galadiner statt. Außer denselben waren sämmtliche hier weilenden Herren Erzherzoge und Prinzen, die Palastdamen Ihrer Majestät der Kaiserin, die Adjutanten des Kaisers, sowie auch die Herren Minister Schmerling, Mecsery und Rechberg geladen.

Der Großfürst Constantin und die Großfürstin Alexandra statteten gestern Mittag Ihren Majestäten und den Herren Erzherzogen ihre Abschiedsvisiten ab, während sich die Kinder des Großfürstenpaares bereits Vormittag von dem Kronprinzen Rudolph und der Prinzessin Gisela verabschiedet hatten. Die Abreise des Großfürstenpaars mittelst der Westbahn erfolgte heute Vormittag 9 Uhr, und waren Se. Majestät der Kaiser, sowie mehrere Herren Erzherzoge auf dem Westbahnhof anwesend.

Wie der „M. C.“ berichtet, soll die vom mährischen Landtag berathene Gemeindeordnung nicht die Allerhöchste Sanction erhalten.

Der k. ungarische Statthalter, Hr. Graf Palffy, welcher gestern hier eingetroffen ist, hatte gleich nach seiner Ankunft eine Besprechung mit dem k. ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach und dem Minister Grafen Esterhazy. Morgen wird derselbe bei Sr. Maj. dem Kaiser Audienz haben.

Der herzogl. coburgische Gesandte, v. Löwenfels, wird in einigen Tagen abreisen.

In der Sitzung des Wiener Gemeinderaths vom 1. d. wurde nachstehende Adresse an Se. Majestät den Kaiser zur Wahrung der Rechte der Elbeherzogthümer einstimmig angenommen:

Euere Majestät! Noch hallen in uns die erhabenen Worte wieder, die Ew. Majestät in einem großen Augenblick gesprochen: „Ich glaube, daß es an der Zeit sei, den Bund, den unsere Väter schlossen, im Geist unserer Epoche zu erneuern, ihn durch die Theilnahme unserer Völker mit frischer Lebenskraft zu erfüllen, und ihn dadurch zu befähigen, Deutschland in Ehre und Macht, in Sicherheit und Wohlfahrt als ein unzertrennliches Ganze zusammenzuhalten bis in die spätesten Tage.“ Dieser unvergeßliche Ausspruch ruft in den Herzen der treugehorsamsten Vertreter Ihrer Haupt- und Residenzstadt die Ueberzeugung wach, daß Ew. Majestät es huldvoll aufnehmen werden, wenn dieselben den Gefühlen der innigsten Theilnahme und Begeisterung für das Recht eines so lange unterdrückten deutschen Brudervolkes Ausdruck zu geben, und die ehrerbietigste Bitte daran zu knüpfen wagen, daß Ew. Majestät in dieser bedeutsamen Zeit, wo der entscheidende Wendepunct für das Schicksal der Elbeherzogthümer gekommen ist, die geeigneten Schritte veranlassen mögen, damit durch ein kräftiges und schleuniges Vorschreiten des deutschen Bundes das deutsche Herzogthum Holstein in seinem unzertrennbaren Zusammenhang mit Schleswig vor jeder Vergewaltigung bewahrt, ein edler Volksstamm in seinen verfassungsmäßigen Rechten geschützt und so Deutschlands Recht und Ehre aufrechterhalten werde. Geruhen Ew. Maj. zugleich von Seite der Stadt Wien den Ausdruck unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit, sowie die Versicherung bereiter Opferwilligkeit entgegenzunehmen, wenn es gilt, für eine deutsche Sache einzustehen.

Die k. k. Polizei-Direction hat den Sprecher-Stellvertreter des ersten Wiener Turnvereins in Kenntniß gesetzt, daß eine General-Versammlung oder General-Zusammenkunft dieses Vereins zu andern als in den §§. 1 und 15 seines Grundgesetzes ausgesprochenen Zwecken nicht gestattet wird. Die auf Sonntag anberaumt gewesene Versammlung, auf deren Tagesordnung eine Besprechung über Schleswig-Holstein stand, muß demnach unterbleiben.

Der Turnrath des Welser Turnvereins hat über Antrag seines Sprechers beschlossen, eine Dankadresse an jene Herren Reichsraths-Abgeordneten zu richten, welche die von Herrn Rechbauer in der 46. Sitzung des Reichsrathes bezüglich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit an den Herrn Minister Grafen Rechberg gestellte Interpellation unterfertigt haben.

Die „G.-C.“ bringt einen Artikel über die Gründe aus welchen die nachgesuchte Erlaubniß zu Volksversammlungen in Sachen Schleswig-Holsteins verweigert wurde. Der Wunsch nach solchen Versammlungen wird für gerechtfertigt anerkannt, aber darauf hingewiesen, daß dann auch zu anderen Zwecken die Abhaltung von Volksversammlungen gefordert werden konnte. Im Grunde läßt es sich nicht bestreiten, daß wie die „G.-C.“ sagt für den Ausdruck der öffentlichen Meinung neben der Tagespresse Gemeinde- und Reichskörper bestehen, deren Manifestationen doch eine höhere Bedeutung haben, als die von Versammlungen aus einer bunt zusammengewürfelten Menge ohne Mandat und ohne rechtliche Consequenzen. Die englischen Meetings haben doch nur den Zweck, auf das Parlament zu drükken, hier aber ist ein solcher Druck gar nicht nöthig, da sowohl die Gemeinde- als die Reichsvertretung in ihrer Majorität auf's Lebhafteste für die Sache Schleswig-Holsteins sich begeistert zeigen. Das officiöse Organ behandelt das Interesse an den Herzogthümern übrigens auf das Wohlwollendste und spricht die Versicherung aus, daß Oesterreich als deutsche Macht, als Mitglied des deutschen Bundes seine Stellung fortan sorgsam wahren und Schritten energisch entgegentreten werde, welche auf Kränkung deutscher Ehre und auf Schmälerung deutschen Bundesgebietes abzielen.

In der am 30. November stattgefundenen Sitzung des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Salzburg stellte der Herr Bürgermeister Ritter v. Mertens den Antrag, in einer ehrfurchtsvollen Adresse die Sympathien der Stadt für die Sache der Elbeherzogthümer zur Kenntniß des Herrn Staatsministers v. Schmerling, als Ehrenbürger der Stadt Salzburg, zu bringen, und Se. Excellenz zu ersuchen, die deutsche Sache, die mit Oesterreichs Wohl und Wehe innig verbunden ist, kräftigst zu unterstützen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

In Krems wurde seitens einiger Vertreter der drei Vereine: des Schützen-, Sänger- und Turnvereines beschlossen, einen Hilfeausschuß für Schleswig-Holstein zu gründen.

Eine in Linz beabsichtigte Volksversammlung für Schleswig-Holstein wurde in Folge telegraphischer Weisung des Polizeiministeriums abgesagt.

In Prag haben 413 deutsche Studenten die Absendung einer Adresse nach Kiel beschlossen, worin sie für das gute Recht Schleswig-Holsteins brüderlich einstehen zu wollen erklären. Auch wird ein Aufruf zur Sammlung von Beiträgen für die Bewohner der Elbe-Herzogthümer erscheinen, der von 17 Professoren, Doctoren und Fabricanten unterzeichnet ist.

Neuestens haben wieder zwei Abgeordnete für den böhmischen Landtag ihr Mandat niedergelegt, und zwar Fürst Ferdinand von Lobkowitz (aus dem Wahlkörper der Fideicommißbesitzer) und Herr Pfarrer P. Kulda (Wahlbezirk Selczan-Wotic.)

Von den österreichischen Abgeordneten werden, wie der „B.“ meldet, folgende Herren zuverlässig nach Nürnberg zur Besprechung über die Reformacte reisen: Rechbauer, Brinz, Groß, Haan, Mühlfeld, Flekh. Es macht sich im Ganzen hier die Meinung geltend, daß eine Vertagung der Besprechung zweckmäßiger gewesen wäre.

Graf Nako sammt Gemalin und mehreren Begleitern haben heute über Triest die Reise nach Egypten und Jerusalem angetreten. Die Rückkehr ist für den Monat Mai bestimmt.

Deutschland.

Der gesetzgebende Körper der freien Reichsstadt Frankfurt beschloß am 2. d. den Senat zu ersuchen, den Bundestagsgesandten zu der Erklärung zu instruiren: Die freie Stadt Frankfurt ist bereit, ihr Contingent zur Wahrung der Rechte des legitimen Herzogs von Schleswig, Friedrich VIII., zur Verfügung zu stellen.

Die gesetzgebende Versammlung von Hamburg hat am 2. d. den eingebrachten dringlichen Antrag des Senats auf Niedersetzung einer Einquartirungs-Commission für durchmarschirende Bundestruppen angenommen und sofort die Commissions-Mitglieder gewählt.

Wegen Schließung des schleswig-holsteinischen Bureau's in Hamburg hat der dortige Bürgerausschuß, der ständige, mit gewissen Ueberwachungs-Competenzen bekleidete Ausschuß der gesetzgebenden Versammlung, jetzt vom Senate nähere Auskunft gefordert.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 2. d. M. wurde nach fast siebenstündiger Debatte über die schleswig-holsteinische Angelegenheit der Virchow-Stavenhagen'sche Antrag bei namentlicher Abstimmung mit 231 gegen 63 Stimmen angenommen, nachdem die beiden anderen Anträge, jeder mit 268 gegen 37 Stimmen, (die Polen enthielten sich der Abstimmung) verworfen worden waren.

Bei der am 22. d. in Karlsruhe stattgehabten Eröffnung des Landtages sprach der Großherzog bezüglich der Herzogthümer Schleswig-Holstein Folgendes: Inmitten des Ringens nach größerer Einheit ersteht der Nation durch den Rathschluß der Vorsehung eine ernste Aufgabe: Ein edler Bruderstamm im Norden, lange geprüft und bewährt in vielen Leiden, ist durch das Recht eines zweifellosen Erbganges sich selbst und seinem großen Vaterland zurückgegeben. Eine einseitig festgesetzte Erbfolgeordnung, welche weder das Recht der Stände noch die Nationalität beachtet, droht, ihn aufs Neue dem Verband des gemeinsamen Vaterlandes zu entfremden. Meine Regierung hat nicht gezögert, zu thun, was das gute Recht fordert, und sie wird auch fernerhin, getragen von der erhebenden Einmüthigkeit aller Parteien, mit Muth und Entschlossenheit die heiligen aber ernsten Pflichten erfüllen, welche dem deutschen Volk dort erwachsen sind. Ich weiß, daß die Sache Schleswig-Holsteins in Ihren Herzen mächtigen Widerhall findet, und daß für deutsches Recht und deutsche Ehre selbst die Uebernahme der schwersten Opfer Ihre freudige Zustimmung erhält.

Das Hilfscomité des Nationalvereins für die Herzogthümer hat sich am 29. v. M. in Göttingen constituirt. Es besteht aus den Herren Bennigsen, Brater, Fries, Metz, Miquel, Schulze-Delitzsch und Streit. Dasselbe erließ einen Aufruf zur Herbeischaffung von Geld und Armeen, da es bald gelten könne, „für eine zweite schleswig-holstein'sche Armee ohne Verzug bedeutende Summen und Kräfte herbeizuschaffen.“

Der Rector der Münchener Universität, Professor Dr. Pözl, theilt das folgende Factum mit. Am 28. d. hatten aus Anlaß der Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs die Professoren unserer Universität zu einem Diner im „Baierischen Hof“ sich vereinigt, wobei auch ein Toast auf die Kieler Professoren ausgebracht, und deren patriotischer Haltung die Anerkennung der Versammlung ausgesprochen wurde. Auf den Wunsch dieser wurde der Toast sofort an den Rector der Universität Kiel telegraphirt. Gestern Abends halb 9 Uhr erhielt Rector Dr. Pözl die folgende Antwort: „Ihr Telegramm vom 28. d. an den Rector der Universität Kiel kann wegen Unzulässigkeit seines Inhalts nicht an den Adressaten ausgeliefert werden. Königl. Telegraphenstation Kiel.“

Wie „Fridericia Avis“ berichtet, wurden einige dänische Kanoniere, die auf einem Hof bei Missunde liegen, von den Leuten des Hofes angefallen, an deren Spitze der Gutsbesitzer und der Verwalter standen. Ein Unteroffizier eilte mit 38 Soldaten herbei und es entspann sich ein heftiger Kampf. Der Verwalter legte seine Büchse auf den Unteroffizier an, aber dieser hieb ihm den Arm ab. Die Deutschen wurden schließlich geknebelt und nach Eckernförde ins Gefängniß gebracht.

In der Sitzung der württembergischen Abgeordnetenkammer vom 2. d. fand die Präsidentenwahl statt. Im ersten Wahlgange wurde Duvernoy mit 48, im zweiten Probst mit 48 und im dritten Weber mit 48 Stimmen in Vorschlag gebracht. Freiherr v. Varnbüler erhielt im ersten und zweiten Wahlgange 34, im dritten 35 Stimmen.

Die „Europe“ theilt den Bericht und den Beschluß der Homburger Polizei in Betreff des Vorfalles Danielewski-Wielopolski mit. Nach diesem Berichte sagte Graf Sigismund Wielopolski Folgendes aus: „Ich hatte mich kaum an den Spieltisch im Kursaale gesetzt, so kam ein mir ganz unbekannter Herr auf mich zu, insulirte mich gröblich in polnischer Sprache, ohne daß ich ihn irgendwie provocirt hätte, und warf mir vor, zum Theile an dem Unglück Polens Schuld zu sein. Schließlich gebot er mir den Saal zu verlassen, da es mir nicht erlaubt sein könne, eine honnete Gesellschaft zu besuchen. Darüber forderte ich den Fremden zweimal nacheinander auf, mir seinen Namen zu sagen, er weigerte sich aber dessen und erklärte, es genüge, daß Wielopolski erkannt worden sei. In Folge dessen glaubte ich das Recht zu haben, dem Fremden eine Ohrfeige zu geben, und ich versetzte sie ihm auch, da mir kein anderes Mittel blieb, für die mir angethane Beschimpfung Genugthuung zu erhalten. Der Angreifer erwiderte dieses mit einer Fluth von Invectiven, nannte mich einen Schnapphahn, Mörder, Verräther, Dieb und führte Streiche auf mich. In demselben Momente wurden wir von einer Anzahl Zeugen dieses Auftrittes umringt und aus den Gruppen wurden Drohungen gegen mich und meinen Bruder ausgestoßen. Mein Bruder zog hierauf einen Revolver aus der Tasche, den ihm aber einer der Umstehenden aus der Hand riß, und mehrere Bedienstete des Kurhauses hielten uns und unsere Gegner auseinander, bis der Polizeicommissär hinzukam und uns wegführte.“ — Der Bericht erzählt sodann: Die beiden Wielopolski verlangten schließlich, daß man sie entlassen solle, da sie augenblicklich von Homburg abzureisen wünschten, und zur Bestätigung ihrer Identität wiesen sie ihre Reisepässe vor, es ist aber unwahr, daß sie eine russische Ermächtigung zum Waffentragen vorgezeigt haben. Hauptmann Danielewski erklärte vor dem Polizeicommissär, daß er in den Fremden die Grafen Wielopolski, Söhne des Marquis Wielopolski, welcher, so wie sein älterer Sohn, die Hauptursache der Leiden Polens sei, erkannt hatte; daß er beim Anblicke des Grafen Sigismund im Kursaale seine Indignation nicht zurückzuhalten im Stande war, daß er ihm sein politisches Verhalten in polnischer Sprache vorgehalten und aufgefordert habe, den Saal zu verlassen, da seine Anwesenheit auf die anderen Polen einen schmerzlichen Eindruck machte. Er gestand auch ein, daß er sich geweigert habe, dem Grafen seinen Namen zu sagen, weil dieser es in barscher Weise verlangt habe. — Aus Allem diesem geht hervor, sagt der Bericht, daß Danielewski den Grafen Wielopolski gröblich insultirt hatte, ohne daß dieser Anlaß dazu gegeben hätte. In Anbetracht dieser Thatsachen und besonders aber um Skandal zu vermeiden, hat dann die Polizei der unverzüglichen Abreise der Grafen Wielopolski, nachdem sie versprachen, sich in Frankfurt, wo sie im „Hotel de Russie“ wohnten, zur Disposition der

Homburger Behörde zu halten, falls die Sache andere Folgen haben sollte, nichts in den Weg gelegt. Hauptmann Danielewski wurde provisorisch aus dem Kurhause fortgewiesen und überdieß beiden Parteien auf ein Jahr die Rückkehr nach Homburg untersagt.

Frankreich.

Paris, 30. November. Gestern Abend ist der Kaiser von Compiegne nach Paris gekommen, um heute dem Ministerrathe zu präsidiren. In demselben wurde über die financielle Lage hauptsächlich berathen. Nach dem Ministerrathe empfing der Kaiser den päpstlichen Nuntius, den russischen und den spanischen Botschafter, sodann die Gesandten von Italien und Dänemark, welche die Antworten ihrer Souveraine auf die Einladung zum Congresse überreichten. Der dänische Gesandte notificirte auch die Thronbesteigung des neuen Königs von Dänemark. Um vier Uhr kehrte der Kaiser nach Compiegne zurück. Der russische Botschafter wurde nach Compiegne geladen. — In der Legislative wurde vorgestern über die Wahl des Herrn Bravay (im Gard-Departement) zum zweiten Male verhandelt und dieselbe trotz der beredten Vertheidigung des Herr Nogent Saint Laurens, des besten Redners der Majorität, annullirt. Ein Fest, welches gelegentlich der Einweihung eines allerdings nur erst projectirten Canals an dem berühmten Pont du Gard abgehalten wurde, ward als ein unerlaubtes Wahlmanöver angesehen, obgleich Bravay demselben nicht beigewohnt und es auch nicht veranstaltet, und obgleich der Herr Präfect selber es durch seine Anwesenheit und seine Beredsamkeit verherrlicht hatte. Uebrigens wird Herr Bravay, wie sogar Herr Achille Jubinal laut versicherte, „mit 30,000 Stimmen zurückkommen; er ist schon so gut wie wiedergewählt.“ Weiter schritt man vorgestern zur Prüfung der Wahl im Isère-Departement. Es ist dies die bekannte Wahl, in der Herr Royer, erster Honorar-Präsident am Obergerichte von Grenoble, über Casimir Perier gesiegt hat. Ein Mitglied der Majorität, Herr Larrabure, ergriff für Casimir Perier das Wort. Picard forderte von der Regierung, sie solle auf Larrabure's Beschwerden antworten. Der Staatsrath Thaillier erklärte aber, es passe ihm nicht gleich zu antworten. er werde am Montag sprechen. Die Discussion wird in der That vertagt, so daß für heute also ein großer parlamentarischer Sturm ansteht. — Die heute erschienene Broschüre „Lempereur Napoléon III. et le Congrès“ hat hier Aufsehen erregt, obgleich man nicht einig ist. Nach den Einen ist sie von Tański, der zu den Freunden des Prinzen Napoleon gehört — jedenfalls aber giebt sie Ideen wieder, die in gewissen hiesigen Kreisen gäng und gäbe sind, auf die Börse übte die Broschüre einen beunruhigenden Einfluß aus. Man war übrigens dort fortwährend besorgt wegen der neuen Anleihe. Die ziemlich barsche Antwort Russell's gefiel unseren Speculanten ebenfalls nicht, da sie beweis't, daß die Beziehungen zwischen den beiden Mächten sich sehr verschlimmert haben. — Hr. von Budberg wird sich am 10. Dec. nach Compiegne begeben und daselbst vier Tage zubringen. — Die Regierung soll entschlossen sein dem Könige Radama, falls es sich bestätigt, daß er noch am Leben ist, hinreichende Truppen zu seiner Vertheidigung zuschicken. Das Anlehen soll im heutigen Ministerrathe definitiv beschlossen worden sein und dürfte 600 Millionen betragen.

Großbritannien.

Auf dem, letzten Samstag, wie wir bereits gemeldet, in London abgehaltenen großen Meeting für Schleswig-Holstein unter dem Vorsitze Heintzmann's ward beschlossen, zu erklären, Schleswig-Holstein sei nunmehr getrennt von Dänemark, das Londoner Protocoll von 1852 müsse als null und nichtig betrachtet werden; es sei die Pflicht Deutschlands, die Unabhängigkeit Schleswig-Holsteins zu vertheidigen. Ein Comité wurde ernannt, um Freiwilligencorps zu organisiren.

Rußland.

Der „Dziennik powsz.“ vom 1. d. bringt nachstehende Nachrichten aus der Provinz. Aus dem Lubliner Gouvernement: Der Major Kozłowski vom Alexopoler Infanterie-Regiment, der mit einem aus 3 Compagnien Infanterie, 1 Peloton Dragoner und 18 Kosaken bestehenden Detachement wegen Steuereintreibung in Łaszczow stationirte, erfuhr vom Commandanten der 2. Sotnie des 23. donischen Kosaken-Regiments aus Dołhobyczewo, daß im Dorfe Radkowo eine Insurgentenschaar sich befinde, die auf eine Patrouille Feuer gab; der Major verließ daher Łaszczow am 31. October und vereinigte sich mit der genannten Sotnie. Im Wald beim Dorf Radkowo empfingen die Insurgenten das Detachement mit Gewehrschüssen, konnten aber den Andrang des Militärs nicht aushalten, sie drangen tiefer in den Wald und gingen nach Galizien. Nach Aussage eines Gefangenen hatten die Insurgenten einen Verlust von 10 verwundeten Leuten, darunter den Anführer Palwi. Das Militär, dem 1 Soldat verwundet wurde, erbeutete 70 Stück Schießwaffen, 20.000 Patronen und 4 Wägen mit Lebensmitteln. — Aus dem Radomer Kreis: Am 15. November kamen 20 Insurgenten in das Dorf Tczow und nahmen den Schultheiß und 16 junge Leute mit sich. Dem Schultheiß und 8 jungen Leuten gelang es in der Nacht zu entkommen; der erste wurde von den Insurgenten thätlich mißhandelt. — Aus dem Rawer Kreis: Am 19. Nov. brachten 4 unbekannte Leute Nachts auf den Kirchhof der Stadt Strykowo die Leiche des von ihren Genossen aufgeknüpften Insurgenten-Anführers Sawicki, riefen einen Geistlichen herbei und erzwangen von ihm die Bestätigung des Sawicki'schen Testaments und dessen Beerdigung. Der Bürgermeister dagegen erhielt folgenden Brief: „An den Bürger (obywatel) Johann Zyger. Wenn Sie der Angelegenheit Sawicki's wegen auch nur einen Schritt bei der russischen Regierung (wörtlich: bei Moskau) thun werden, wenn Sie auf irgend welche Art sich als ein schlechter Pole zeigen, werden Sie als Mitschuldiger zur strengen Rechenschaft gezogen werden. Dasselbe werden Sie dem Priester Pliszczakow und dem Bürger Lucas Banaszkiewicz mittheilen. 19./11. 1863. Der Anführer der IV. Section.“ — Aus Lublin: Am 25. November kamen 2 bewaffnete Leute vor den Mauthschranken angefahren und ergaben sich freiwillig der dortigen Wache, indem sie erklärten, sie seien Deutsche, aus Lithauen gebürtig, befinden sich 1 Jahr im Königreich Polen und 1 Monat im Insurgenten-Corps Krysiński's. Sie wurden der Militärbehörde übergeben. — Aus dem Olkuszer Kreis: Der Bureauexpediteur Alexander Węgierski, der in Vertretung des Sequestrators zur Steuereinhebung delegirt wurde und dem erhaltenen Auftrag gemäß die Reise angetreten, ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Der Bürgermeister von Wolbrom meldete, daß von den Tags vorher zu den Insurgenten entführten Bewohnern 9 Personen nach Haus zurückkehrten.

Am 25. v. ist auch die Kaiserin aus der Krim zurückgekehrt und glücklich in Carskoje-Selo eingetroffen.

Ein kaiserlicher Ukas vom 14. v. befiehlt, daß mit dem 1. (13.) Jänner 1864 alle obligatorischen Beziehungen zwischen den Gutsbesitzern und den auf ihren Gütern angesiedelten Bauern auch im Gouvernement Witebsk vollständig gelöst werden sollen, auf welche die Wirksamkeit des betreffenden Ukases vom 13. März d. J. sich nicht erstreckt hat. Vom 13ten Jänner an werden die Bauern der genannten Landstriche frei und haben anstatt den Gutsbesitzern nunmehr der Staatscasse die Zahlungen für den erworbenen Grund und Boden zu leisten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 4. December.

* Bei der gestern abgehaltenen Schlußverhandlung des hiesigen k. k. Landesgerichtes wurde Daniel Zalewski und Adalbert Wziątkowski wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Theilnahme am Aufstande in Russisch-Polen und zwar jeder zu 14tägigem Kerker verurtheilt. Der Vertreter der Staatsbehörde hat sich wegen zu geringer Strafbemessung die Berufung vorbehalten. Der Dorflehrer Peter Grocholski wurde wegen Verbrechens des Diebstahls zu 3monatlichem schwerem Kerker, verschärft durch einmaliges Fasten in jeder Woche verurtheilt. Die Schlußverhandlung wider Eduard Stawecki und Valentin Winiarski wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe wurde vertagt.

* Der „Czas“ ist uns heute nicht zugekommen. Wie verlautet, hat sich dessen Herausgabe verspätet und ist das Erscheinen der heutigen Nummer Nachmittag zu erwarten.

* In der Montagssitzung der Section für moralische Wissenschaften in der hiesigen wissenschaftlichen Gesellschaft vom 1. d. las der bekannte Dichter und Schriftsteller Herr Joseph Szujski seine polnische (metrische) Uebertragung des „Agamemnon“ von Aeschylus. Zum Sections-Präses für das nächste Jahr wurde Prof. Joseph Kremer, zum Vice-Präses und Delegirten in's Comité der Gesellschaft Prof. Julian Dunajewski, zum Secretär Graf Joh. Załuski gewählt.

* Im laufenden Monat December werden folgende Bäckereien am wohlfeilsten verkaufen: Carl Górnisiewicz (Sławkower Str.), Hyacinth Koch (Stephansplatz), Kilian Merkert (Stephansstr.) und Carl Racięski (Florianerstr.) für 1 kr. ö. W. 4½ Loth Wiener Gewicht Weizenbrod. 2) Franz Henisz für 1 kr. 6 Loth Roggenbrod. 3) Joseph Bartl (Schusterstr.) für 1 kr. 2⅝ L. feine Semmeln. 4) Racięski und August Rosch (Wieliczkaer Str.) für 1 kr. 3¾ L. ordinäre Semmeln.

* Gegen Beweis des Eigenthumsrechtes kann in der Expedition der „Kronika“ ein aus Brod angefertigtes Christus-Bild abgeholt werden.

* Zur Unterstützung der Nothleidenden in Ungarn bestimmte die Gemeinde Lembergs aus der Stadtcasse 500 fl. öst. W.

* Am 29. Mai 1862 wurden durch den Einsturz des Gewölbes in der Backstube des Lemberger Bäckers und Hausbesitzers Franz Smoliński, die Gesellen Adam Dunajewski, Franz Pohorecki und Michael Piróg verschüttet, und der erstere todt, die beiden letzteren schwer verletzt ausgegraben. Nachdem erwiesen vorliegt, daß Smoliński auf den gefahrdrohenden Zustand dieses Gewölbes wiederholt, aber stets fruchtlos aufmerksam gemacht wurde, so wurde derselbe bei der am 30. November l. J. beim hiesigen k. k. Landesgerichte gepflogenen Schlußverhandlung nach §. 335 Strafg. zum strengen und verschärften Arreste von vierzehn Tagen verurtheilt.

* In Kutty (Kolomeaer Kr.) ist am 23. Nov. in einem außerhalb der Stadt liegenden Hause durch Unvorsichtigkeit Feuer entstanden, welches den Dachstuhl dieses Hauses abbrannte, und das gegenüber aufgebaute Zuckerrüben-Trockenhaus der Tłumaczer Zuckerfabrik anzündete, welches sammt 200 Kubikklaftern Holz, dann dem Magazin, worin sich bei 2000 Zentner getrockneter Rüben befanden, bis auf den Grund zerstört wurde.

* Herr Ladislaus Semetkowski aus Olesko, Kreis Złoczow, 25 J. alt, ledig, katholisch, Doctorand der Rechte, wurde am 10. April l. J. bei seiner Ankunft in Lemberg im Bahnhofe angehalten und bei ihm folgende Schriften gefunden: Ein Aufruf des revolutionären Commandanten der Wojwodschaft Lublin, de Valois, vom 4. Februar l. J. an die Bewohner von Galizien, — bei denen der Wunsch nach der Wiederherstellung Polens vorausgesetzt wird, — dem Vorzeiger alle mögliche Hilfe zur Beförderung des Aufstandes zu leisten. Ferner eine vom M. Lelewel, revolutionären Commandanten der Wojwodschaft Podlachien, an die Lemberger Redactionen des „Goniec“ und der „Gazeta Narodowa“ gerichtete Warnung ddto. 6. April l. J., die Bewegungen seines Corps durch vorzeitige Veröffentlichungen nicht zu gefährden, ansonst sie der von der Nationalregierung auf Vaterlands-Verrath festgesetzten Strafe verfallen würden. Dann einige Notate über Insurgenten-Bewegungen, Abnahme von 30 Pferden vom Lelewel'schen Corps im Zołkiew'schen und den Wunsch, selbe bei der Licitation wieder zu kaufen. Sodann ein Brief eines gewissen Leliwa, worin es unterm Anderem heißt, der Żołkiewer Kreis sei nicht einmal einen Schuß Pulver werth, da er keine Posten habe und den Insurgenten keine Zuflucht biete. Es wird daher um Abberufung des National-Commissärs ersucht. Ueberhaupt enthält dieser Brief wenig Schmeichelhaftes für diesen. Am 30. November l. J. stand Herr L. Semetkowski vor den Schranken des Lemberger k. k. Landesgerichtes, angeklagt des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 Strafg. Die vom Herrn Dr. M. Kabath geführte Vertheidigung war eine ausgezeichnete. Herr Semetkowski wurde vom h. Gerichtshofe schuldig erkannt, und zum Kerker von vierzehn Tagen verurtheilt.

— (Stand der Lemberger Sparkasse.) Mit Ende October l. Jahres war der Stand der Einlagen der galizischen Sparkasse in Lemberg 3.322,821 fl. 96 kr. Im Laufe des Monats November d. J. wurden von 588 Parteien 64,014 fl. 49 kr. eingelegt und an 596 Interessenten 71,075 fl. 30 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 7,060 fl. 81 kr. vermindert und betrugen am 30. Nov. 3.315,761 fl. 15 kr. ö. W.; hiezu in currenter Rechnung einiger öffentlichen Institute 46,116 Gulden 75 kr. und auf Rechnung verschiedener Parteien, Ueberschüsse und zur Abrechnung bestimmte Beträge 11,936 fl. 73 kr. Im Ganzen betrug daher der Passivstand 3.373,237 fl. 63 kr. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt das Institut 3.772,987 fl. 41 kr., u. zw. in barem Gelde 65,764 fl. 29 kr., in öffentlichen Papieren 679,922 fl. 84 kr., in Pfändern 308,524 fl., in Wechseln 110,250 fl., auf Landhypotheken 1.806,709 fl. 65 kr., auf städtischen Hypotheken 800,963 fl. 99 kr. und in kleineren Forderungen und Abgängen 854 fl. 64 kr. — Es zeigt sich sonach ein Mehr des Activstandes im Betrage von 399,749 fl. 78 kr., welcher den Fond zur Auszahlung der den Parteien zu Ende des Jahres gebührenden Interessen, so wie zur Bedeckung der Kosten bildete.

* Berichtigung. In der gestrigen Nummer ist unter Rußland Z. 1 von oben „Juden (statt dem) Gränzstädchen“ zu lesen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „Wiener Zeitung“ enthält einen wahrscheinlich aus dem Finanzministerium stammenden Artikel, welcher mittheilt, „daß der Finanzminister, weil der gegenwärtige Zeitpunct der Emittirung eines Anlehens nicht günstig erscheine, anderwärts Einleitungen getroffen habe, welche die Bedeckung der Erfordernisse der laufenden Gebarung der am 1. November bereits eingetretenen Finanzperiode im In- und Auslande sicherstellen. Insbesondere sei für die an die Nationalbank der Bankacte gemäß am 31. Dezember zu leistende Rückzahlung Sorge getragen worden. In Bezug auf das Verhältniß des Staates zur Nationalbank gibt der bezügliche Artikel folgende Daten: Als die Bankacte die Allerhöchste Sanction erhielt, war die Gesammtschuld des Staates an die Nationalbank 221¾ Millionen oder nach Abzug der nicht rückzahlenden 80 Millionen 141¾ Millionen. Heute beträgt die Schuld nach Abzug der ratenweise für Staatsgüter zu bezahlenden Kaufschillinge noch 114 Millionen; sie werde nach Abtragung der am 31. December 1863 fälligen beiläufig 9 Millionen sich auf 105 Millionen vermindern. Die zu realisirenden eigenen Effecten der Nationalbank betrugen am 31. December 1862 24¾ Millionen, am 1. d. Mts. nur noch 14½ Millionen Der Banknotenumlauf aber ist heute 400 Millionen gegen 427 Millionen am 31. December 1862 und der Metallschatz beträgt dermalen 111 Millionen gegen 106 Millionen.

— [Stand der Rinderpest.] In der ersten Hälfte des Monates November l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 7 Ortschaften, u. z.: in Hrycewola, Srodopolce, den Attinenzen Budoholisz ad Grabowa, und Sabniówka ad Tewczyce des Złoczower; Zboiska ad Torki, Andrzejówka ad Rozdziałów, Żołkiewer, und Olszanica Stanislauer Kreises neu ausgebrochen, dagegen in Podkamień Złoczower Kreises erloschen. Es werden demnach nach Zuzählung der mit Ende October verbliebenen 26 Seuchenorte 33 von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, von denen 20 dem Złoczower, 12 dem Żołkiewer und 1 dem Stanislauer Kreise angehören. Seuchenkranke Rinder sind noch in 15 Ortschaften verblieben.

Breslau, 3. December. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 62. Roggen 39 — 43. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 178 bis 198. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 150—170. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—12½ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Berlin, 2. Dez. Freiw. Anl. 99¼. — 5perc. Met. 60. — 1860er-Lose 75½. — National-Anl. 66. — Staatsbahn 101. — Credit-Actien 72. — Credit-Lose 75.¾ — Böhm. Westbahn 61¾. — Wien —.

Frankfurt, 2. Dezmbr. 5percent. Met. 58¼. — Wien 95⅝. — Bankactien 750. — 1854er-Lose 71¾. — Nat.-Anl. 63⅞. — Staatsbahn 175. — Credit-Actien 168½. — 1860er-Lose 75. — Anlehen v. J. 1859 75¾. Oesterr. Speculationspapiere günstiger, belebt.

Hamburg, 2. Dezbr. Credit-Act. 70½. — Nat.-Anl. fehlt.— 1860er Lose 73½. — Wien —.

Paris, 2. Dezember. Schlußcourse: 3perc. Rente 66.95. — 4½perc. 94.35. — Staatsbahn 390. — Credit-Mobilier 1025. — Lomb. 512. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 71.80. — Consols mit 90⅞ gemeldet. Haltung matt wegen Discontoerhöhung in London.

London, 2. Dezember. Die Bank hat ihr Discont auf 7 Percent erhöht.

Lemberg, 2. Decbr. [L. Z.] Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: Ein Metzen Weizen (83 Pfd.) 2.64 — Korn (78 Pfund) 1.32 — Gerste (69 Pfund) 1.25 — Hafer (44 Pfund) 1.19 — Haiden 1.62 — Erbsen 1 fl. 90 kr.; — Erdäpfel 50 kr. — Ein Zentner Heu 1.38 fl. — Schabstroh 66 kr. — Eine Klafter Buchenholz 9 fl. 50 kr., Kieferholz 7 fl. 50 kr. — Ein Becher Weizengraupen 8 kr. Gerstengraupen 3 kr., Hirsengraupen 5 kr., Haidengraupen 3 kr.; 1 Pfund Weizenmehl 5½ kr., Kornmehl 4½ kr.; Butter 50 kr.; Schweinschmalz 36 kr.; rohes Unschlitt 21 kr.; — 1 Maß doppeltes Bier 22 kr., einfaches Bier 20 kr.; guter 18° Branntwein 90 kr., 15° rother, gemeiner ohne Steuer 48 kr.

Lemberg, 2. Dezbr. Holländer Dukaten 5.72 Geld, 5.78 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.74 Geld, 5.80 W. — Russischer halber Imperial 9.83 G., 9.98 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.85 G., 1.88 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.81 G., 1.83 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.07 G., 73.73 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.72 G. 77.39 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.04 G. 71.65 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.26 G. 80.83 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.75 G. 199.75 W.

Neueste Nachrichten.

Die „Gazeta Lwowska“ beleuchtet die irrigen Meinungen der „Gaz. nar.“ über die jüngste Kundmachung Sr. Excellenz des Statthalters, welche letztere unter Anderm meinte: „daß diese Verordnung in das Finanzgebiet eingreife, weil sie alle Besitzer von Waffenpässen zu neuen Eingaben und demnach zu neuen Stempelabgaben zwinge und dies ohne sicheren Erfolg.“ Hiezu bemerkt die „Gaz. Lw.“: „Wir können in dieser Hinsicht alle Besorgnisse der „Gaz. nar.“ vollkommen beseitigen, da, so weit uns bekannt ist, gleichzeitig mit der genannten Kundmachung des Statthalters eine Verordnung an die betreffenden k. k. Behörden erging, mit dem Bedeuten, daß die Erneuerung der Waffenpässe, deren Termin noch nicht abgelaufen, mittelst einer auf demselben Passe mit Berufung auf jene Verordnung beizusetzenden Clausel ertheilt werden kann und daß die Eingaben um Erneuerung der Waffenpässe keiner Stempelabgabe unterliegen.

Aus dem Hrubieszow'schen berichtet man der „Gaz. nar.“, daß sich in der Nacht zum 27. v. in den dortigen Wäldern in der Nähe bedeutender russischer Streitkräfte und der überall umherschwärmenden Kosaken 2 der Zahl nach nicht starke Insurgentenabtheilungen unter Zaremba und Wr. gebildet haben, die nach 1tägigem ihrer Organisirung gewidmeten Aufenthalt in das Innere des Landes abgingen, um sich den vom Kruk als Oberbefehlshaber geleiteten Operationen anzuschließen. Vor dem Abmarsch hätten sie den feierlichen Eid geleistet, die von der Nation ihnen anvertraute Waffe nur mit dem Leben zu lassen. Die dortige Verwaltung wird von dem Correspondenten gelobt, für Bewaffnung und Kleidung sei hinreichend und auf praktische Weise Sorge getragen, er beklagt indessen den Mangel von warmer Kleidung, Pelzen, da die Russen solche für Kriegscontrebande halten und auf alle Weise eine Lieferung derselben aus den angränzenden Orten Galiziens verhindern.

In der Gegend von Chełm fanden in den Tagen vom 17. bis 21. November mehrere Kämpfe statt, aus denen die Polen der „Kronika“ zufolge siegreich hervorgegangen sein sollen, aber — setzt das Blatt hinzu — nach denselben müssen sich die dort engagirt gewesenen polnischen Corps Krysiński's, Kozłowski's u. A. getheilt haben und in entgegengesetzten Richtungen abgezogen sein, da die Russen, durch Succurs aus Volhynien verstärkt, sie bei Chełm nicht mehr antrafen und nicht wußten, wohin sich zu wenden. Am 24. Nov. zogen schon 23 Compagnien Infanterie von Hrubieszow über Wojsławice auf Łęczna und Puchaczew in's Krasnostaw'sche. Die Polen hatten am 19. Nov. an 30 Todte und bis auf 100 Verwundete. Am ersten Tag geriethen etliche russische Soldaten in Gefangenschaft.

Wien, 3. December. [Sitzung des Hauses der Abgeordneten.] Abg. Hagnauer referirt über das Budget der Handelsmarine. Eine Generaldebatte unterbleibt.

Die Anträge des Finanzausschusses, für die Seeverwaltung 58.926 fl. als ordentliches und 42.910 fl. als außerordentliches Erforderniß, ferner Hafen- und Sanitätsdienst: Verwaltung 307.729 fl., Erhaltung der Hafen- und Hochbauten 597.513 fl., neue Hafen- und Hochbauten 420.445 fl. zu bewilligen, ferner für die Folge die Trennung der Posten „Diäten- und Gondelkosten“ und „Löhnungen an Lagunenwächter und Nachtdienst bei Peilungen“ und die Auflassung der Posten bei den früheren Inspectoraten Triest, Venedig, Fiume und Ragusa werden ohne Debatte angenommen. Ebenso Bedeckung 279.360 fl.

Der Antrag:

„Das hohe Haus wolle aussprechen, daß es die Uebertragung der Geschäfte der Handelsmarine an das Marineministerium als eine in administrativer und volkswirthschaftlicher Beziehung nicht zweckmäßige Maßregel erachte, daher die Ausgabe für die im Marineministerium dafür bestehende Section nur als außerordentliches Erforderniß bewillige,“

wird nach einigen Gegenbemerkungen des Marineministers Freiherrn v. Burger angenommen.

Es folgt das Budget über das Handelsministerium.

Für die Centralleitung werden 274.401 fl. (und zwar 13.083 fl. als vorübergehend) bewilligt, für die landwirthschaftliche Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg 26.497 fl., für Landescultur 4.017 fl., für Berghauptmannschaften 213.414 fl., und Bedeckung 2.046 fl.

Bei der Position „Postgefälle“ glaubt der Ausschuß beantragen zu müssen, daß dieselben, da sie nur durchlaufende Posten sind, aus dem Budget zu streichen wären. „Die Regierung wäre aufzufordern, bezüglich der Nachnahmen, deren weitere Entwicklung vorzugsweise durch Herabsetzung der Provision anzuempfehlen ist, eine abgesonderte Verrechnung eintreten zu lassen und diese Postnachnahmen in den nächsten Staatsvoranschlag nur mehr anmerkungsweise aufzunehmen.“ Bezüglich der Besoldungen und Bestallungen hat der Ausschuß erwogen, daß die financielle Seite des Postgefälles in den Hintergrund treten müsse und daß, da die Postanstalt Versäumtes nachzuholen habe, um den gesteigerten Anforderungen Schritt zu halten, Personalvermehrungen nothwendig sind, so wie auch eine Verbesserung der Bezüge dringend geboten erscheine. Von diesem Standpuncte ausgehend beantragt der Ausschuß nebst den schon von der Regierung in Anspruch genommenen Gehaltsverbesserungen, noch einige weitere. Weiter beantragt er: „Das hohe Haus wolle den Wunsch und die Erwartung aussprechen, daß es in nächster Session einer Ergänzung in der Weise entgegensehe, welche die derzeit nicht in Betracht gezogenen Postamtsdiener, und darunter namentlich die Conducteure und Briefträger von Nahrungssorgen befreie, die der pünctlichen und eifrigen Erfüllung ihrer Pflichten hindernd in den Weg treten könnten.“ Diesen Anträgen gemäß stellt sich das Erforderniß auf 11,442.611 fl., die Bedeckung auf 15,916.519 fl. — Abgeordneter Daubek stellt einen Antrag, welcher, über die Ausschuß-Anträge hinausgehend, auch für die Dienerschafts-Individuen (Briefträger, Packer etc.) eine Aufbesserung der Bezüge bezweckt. Derselbe würde mit einer Vermehrung des Erfordernisses um 55.413 fl. verbunden ein.

„Es wird über die Zifferansätze abgestimmt, der Antrag Daubak fällt, die Ausschußanträge werden angenommen. Ebenso die vom Ausschusse beantragten Aufforderungen und Wünsche.

Paris, 3. Dec. Der „Moniteur“ enthält einen Bericht über die Finanzlage: Fould schlägt die Conversion von 300 Millionen Decouverts in eine consolidirte Schuld vor, wodurch die Decouverts auf 672 Millionen vermindert werden würden. Die Anleihe sei zur Auflösung der Schatzscheine zu verwenden.

New-York, 21. November. Depeschen aus Knoxville vom 19. November bezeichnen die Situation des Generals Burnside als gut, obgleich die Verbindung mit Cumberland unterbrochen ist. — General Banks besetzte am 5. November Brownsville. — In Matamoras wird eine Revolution zu Gunsten der Franzosen erwartet; ein Theil von Bank's Truppen ist zum Schutze des americanischen Consuls dahin bestimmt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. December.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Adam Uznański aus Polen; Konrad Fihauzer, Johann Kępiński, Felix Gf. Romer und Stefan Starowiejski aus Galizien.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Boguslaus Horodyński, Bronislaus Mogilański, Marzel Drohojowski und Adam Zubrzycki nach Galizien; Julian Głębocki, Wilhelm Gf. Lubieński und Eduard Młodecki nach Polen; Boleslaus Stojowski nach Tarnów.

Druck und Verlag des Karl Budweiser.

Amtsblatt.

Nr. 27344. **Kundmachung.** (1056. 2-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit Erlaß vom 4. November 1863 Z. 17880/1140 einvernehmlich mit dem Finanzministerium die Abänderung der Einhebungs-Modalität der mit hochortigem Erlasse vom 7. November 1861, Z. 18293 bewilligten Mauth im Zuge der Kreisstraße von Tarnow über Tuchow nach Gromnik in der Art zu genehmigen befunden, daß künftighin auf der $3^{37}/_{40}$ Meilen langen Strecke dieser Kreisstraße in Tarnowice eine Wegmauth für zwei Meilen, in Tuchow eine Wegmauth für eine Meile, zugleich mit der Brückenmauth nach der II. Tarifclasse für die daselbst bestehende Brücke über den Bialafluß eingehoben, endlich unter Auflassung des von der k. k. Statthalterei-Commission provisorisch errichteten zweiten Wegmauthschrankes in Tuchow eine dritte Mauthstation zwischen Tuchow und Gromnik in Siedliska errichtet, und daselbst die Wegmauth für eine Meile eingehoben werde.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 22. November 1863.

Uwiadomienie.

Wysokie c. k. Ministerstwo Stanu w porozumieniu z c. k. Ministerstwem Skarbu raczyło dekretem z dnia 4 Listopada 1863 do L. 17880/1140 zezwolić na zmianę w pobieraniu myta dekretem z dnia 7go Listopada 1861 do l. 18293 na drodze obwodowéj z Tarnowa przez Tuchów do Gromnika prowadzącéj w ten sposób, że na przyszłość $3^{37}/_{40}$ mil długiéj części téj drogi obwodowéj w Tarnowicy myto drogowe za 2 mil, w Tuchowie myto drogowe za 1 milę i oraz myto mostowe podług taryfy drugiéj klasy za most na rzéce Biały tamże zbudowany, a nakoniec w Siedliskach, gdzie przy równocześnie nakazanym zniesieniu drugiéj rogatki do pobiérania myta w Tuchowie prowizorycznie postawionéj, myto drogowe za jedną milę pobiérane będzie.

Co się niniejszém do powszechnéj wiadomości podaje.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 22 Listopada 1863.

N. 16756. **Kundmachung.** (1050. 2-3)

Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit dem Erkenntnisse 30. Juni 1863, Z. 8042 welches vom h. k. k. obersten Gerichtshofe mit dem Erkenntnisse vom 23. September 1863 Z. 6469 bestätigt wurde, erkannt:

Der Inhalt des vom Michael Bałucki in Krakau im Jahre 1863 verfaßten Gedichtes „Bez chaty" begründe den Thatbestand des im § 305 St. G. bezeichneten Vergehens der Gutheißung ungesetzlicher Handlungen und es werde die weitere Verbreitung dieses Gedichtes verboten.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Krakau, am 19. October 1863.

N. 54668. **Kundmachung.** (993. 3)

Damit der regelmäßige Eingang der Landes- und Grundentlastungsfonds-Zuschläge für die vierzehnmonatliche Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 bis zur verfassungsmäßigen Feststellung des Landes- und Grundentlastungsfonds-Präliminars keine nachtheilige Unterbrechung erleide, werden in Galizien auf Grund hohen Staatsministerial-Erlasses vom 20. October d. J. Z. 7268 St. M. I. nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Landesausschusse die gedachten Zuschläge für die erwähnte Periode in dem bisherigen Ausmaße provisorisch ausgeschrieben, und es wird die Einleitung getroffen, daß diese Zuschläge gleichzeitig mit den auf Grund h. Finanz-Ministerialerlasses vom 27. September 1863 Zahl 46362 von der Finanz-Landes-Direction unterm 2. October 1863 Z. 30685 (Beilage zum Verordnungsblatt Nr. 29) für das Verwaltungsjahr 1864 provisorisch ausgeschriebenen directen Steuern eingehoben werden.

Dies wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hiernach für die erwähnte Zeitperiode zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes ein Zuschlag von $9^{5}/_{10}$ kr., und für die Erfordernisse der Grundentlastung ein Zuschlag von $50^{5}/_{10}$ kr. öst. W. von jedem Gulden der directen Steuer zu berichtigen sei.

Bezüglich der vom 1. November 1863 beginnenden Einhebung und Verrechnung dieser Steuerzuschläge, ferner der Einkommensteuer von jenen stehenden Bezügen, welchen nach der allerh. Entschließung vom 25. November 1858 und der in Folge derselben erflossenen speziellen Bestimmungen (Verordnungsblatt des Finanzministeriums N. 62 ex 1858 und Nr. 18 ex 1859) die Befreiung von der Entrichtung der Landes- und Grundentlastungszuschläge nicht zukommt, werden die nöthigen Verfügungen getroffen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 3. November 1863.

Obwieszczenie.

Ażeby regularny przychód dodatków dla funduszu krajowego i indemnizacyjnego na czternastomiesięczny peryod administracyjny, od dnia 1go Listopada 1863, do końca Grudnia 1864, aż do ustanowienia budżetu krajowego i indemnizacyjnego niekorzystnéj nieucierpiał przerwy, rozpisują się prowizorycznie w Galicyi na podstawie rozporządzenia Wys. Ministerstwa Stanu z dnia 20go października b. r. do l. 7268 M. St. I. po zniesieniu się z wydziałem krajowym, na pomieniony peryod, podatki dotyczące w dotychczasowym wymiarze, i rozporządza się oraz, ażeby dodatki te, równocześnie z podatkami stałymi, — na podstawie wysokiego rozporządzenia Ministerstwa Stanu z d. 27 Września 1863 r. do l. 46362 od c. k. kraj. Dyrekcyi finansowéj pod dniem 2go Października 1863 r. do l. 30685 (przyłącznik do dziennika rozporządzeń N. 29) na rok administracyjny 1864 prowizorycznie rozpisanych, — były pobierane.

To podaje się z tą uwagą do ogólnéj wiadomości, że podług tego na pomieniony peryod czasu dla pokrycia potrzeb funduszu krajowego, dodatek w kwocie $9^{5}/_{10}$ cent, a dla potrzeb indemnizacyi, dodatek $50^{5}/_{10}$ centa od każdego złotego podatków stałych, ma być uiszczonym.

Względem rozpoczynającego się z d. 1 Listopada 1863 poboru i zarachowywania tych dodatków podatkowych, potém podatków przychodowych od tych płac stałych, które podług Najwyższego postanowienia z dnia 25 Listopada 1858 i ustaw szczególnych w skutek tegoż wydanych (Dziennik rozporządzeń Ministerstwa Skarbu N. 62 ex 1858 i N. 18 ex 1859) od opłaty dodatków krajowych i indemnizacyjnych nie są uwolnione, potrzebne wydadzą się rozporządzenia.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 3 Listopada 1863.

Nr. 2235. **Executive Feilbietung** (1057. 2-3)

des dem Blasius Błaszczakiewicz gehörigen Antheiles der Realität N.-C. 267 in Myślenice und des Ackergrundes Grzybkówka.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Myślenice wird in Folge Ansuchens der k. k. Finanzprokuratur in Krakau Namens des h. Aerars de pr. 13. Juli 1862, Z. 1255 jud. die neuerliche Vornahme der dem Blasius Błaszczakiewicz gehörigen Antheile der Realität N.-C. 267 in Myślenice, dann des Ackergrundes Grzybkówka zur Hereinbringung der Restforderung pr. 56 fl. 5 kr. CMze. oder 58 fl. $88^{3}/_{4}$ kr. öst. W. c. s. c. bewilligt, und zu diesem Behufe die Tagsatzung hiergerichts

auf den 21. Dezember 1863 und 18. Jänner 1864

um 10 Uhr Vormittags angeordnet.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Kauflustige vor der Licitation ein 10% als Vadium vom Schätzungswerthe pr. 225 fl. 22 kr. zu erlegen habe, und daß die übrigen Bedingnisse, dann die Schätzungsurkunde hiergerichts eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Myślenice, 20. November 1863.

N. 15241. **Edykt.** (1047. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem czyni wiadomo, iż w skutek rekwizycyi c. k. sądu krajowego w Krakowie z dnia 22. Września 1863 L. 12998 wyznacza celem przedsięwzięcia w sprawie Majera Eisig Landau przeciw leżącej masie Autoniny hr. Kuczkowskiéj na zaspokojenie wyprocesowanéj sumy 3500 złr. w. a. z odsetkami 6% od 11 Lutego 1861 wraz z przyznanemi kosztami egzekucyjnemi w kwotach 5 złr. 77 kr. 4 złr. 57 kr. 6 złr. 62 kr. 5 złr. 40 kr. i 65 złr. 52 kr. w. a. egzekucyjnéj sprzedaży połowy dóbr Zassowa z przyległościami Dębie, Mokre, Przerytybor, dłużniczce P. Antoninie hrb. Kuczkowskiéj własnych w obwodzie Tarnowskim leżących, jakotéż niemniéj celem przedsięwzięcia w sposób rozciągnienia, w skutek uchwały c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 20. października 1863 L. 18440 na zaspokojenie sumy wekslowéj Pinkasa Blitz przeciw téjże dłużniczce uzyskanéj w kwocie 4500 złr. w. a. z przynal. nareszcie w drodze podobnego rozciągnienia w skutek uchwał c. k. sądu kraj. Krakowskiego z d. 27 Października 1863 L. 18695 i 18696 na zaspokojenie pretensyj wekslowych Samuela Lorie w kwotach 4000 złr. i 5500 złr. w. a. z. p. n. dozwolonéj egzekucyjnéj sprzedaży połowy rzeczonych dóbr téjże dłużniczki własnych zgodnie przyjętemi warunkami licytacyjnemi termina licytacyjne na dzień 11. Stycznia i 12. Lutego 1864; każdą razą o godzinie 9 przedpołudniem, oświadczając chęć kupna mającym, że sprzedać się mająca połowa wzmiankowanych dóbr w tych dwóch terminach tylko wyżéj, lub za cenę szacunkową sprzedaną będzie, tudzież że każdy chęć kupna mający tytułem wadium sumę 8370 złr. 87 kr. w. a. w gotówce albo w papierach rządowych, w obligacyach indemnizacyjnych, lub też w galicyjskich listach zastawnych według wartości kursowej złożyć ma, że daléj, wrazie gdyby na obu powyższych terminach wartość szacunkowa ofiarowaną niebyła, do przesłuchania wierzycieli celem ulżenia warunków sprzedaży termin na 26. Lutego 1864 o godzinie 10 przedpołudniem wyznacza się, że nareszcie akt oszacowania, wyciąg tabularny i warunki licytacyi w tutejszéj sądowéj registraturze przejrzane być mogą.

Zarazem ustanawia się dla masy leżącéj Antoniny hrb. Kuczkowskiéj kuratora ad actum w osobie p. Adw. Dr. Rutowskiego z zastępstwem pana Adw. Dr. Stojałowskiego.

O czém strony spór wiodące i wszystkich wierzycieli hipotecznych, tudzież wierzycieli, którymby obecna uchwała z jakiéjkolwiek przyczyny niemogła być doręczoną ostatnich przez ustanowionego kuratora p. Adw. Dr. Bandrowskiego z zastępstwem p. Adw. Dr. Jarockiego i przez edykta uwiadamia się.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 5. Listopada 1863.

L. 2828. **Edykt.** (1032. 1-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wiadomo że na zaspokojenie wywalczonéj przez Jakóba Kleina kwoty 104 złr. 22 kr. w. a. i kosztów egzekucyjnych 3 złr. 47 kr. i 2 złr. austr. w. przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyę realności pod N. k. 38 st., 173 n., we wsi Andrychowie położonéj, Macieja Jonczego własnéj w terminach na dniu 20 Stycznia, 3 Lutego i 17 Lutego 1864 zawsze o godzinie 3 po południu nastąpi.

Cena szacunkowa wynosi 363 złr. 60 kr. w. a. a wadyum 36 złr. 36 kr. a. w. — Akt szacunkowy i dalsze kondycye licytacyi mogą w tutejszéj registraturze przejrzane być.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Andrychów, 13 Października 1863.

L. 1657. **Edykt.** (1041. 1-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Wojniczu wzywa niniejszém z życia i miejsca pobytu niewiadomych Maryannę Klimczyk, i Józefa Klimczyk, aby się w terminie jednego roku od poniżéj wyrażonéj daty do tutejszego Sądu, w celu oświadczenia się do spadku po ich ojcu ś. p. Błażeju Klimczyku dnia 16go Grudnia 1826 w Lusławicach bez ostatniéj woli rozporządzenia zmarłym, zgłosili, gdyż w przeciwnym razie pertraktacya spadku z kuratorem dla nich w osobie Franciszka Moździerza ustanowionym, i z oświadczonymi się spadkobiercami daléj odbywać się będzie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Wojnicz, 21 Listopada 1863.

N. 2094. **Obwieszczenie licytacyi** (1042. 3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Krzeszowicach podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż na dniu 16go Grudnia 1863 o godzinie 10 przed południem, a w razie potrzeby w dniach następnych odbędzie się w plebanii w Porębie licytacya pozostałych po ś. p. księdzu Ferdynandzie Niedzwiedzkim plebanie Porębskim, ruchomości a mianowicie: garderoby, mebli, pościeli, bielizny, srebra, szkła, książek, koni, bydła, trzody, sprzętów domowych i gospodarczych, zboża i t. p. za gotową zapłatę.

O czém chęć kupna mających zawiadamia się.

Krzeszowice, 24 Listopada 1863.

Z. 6278. **Kundmachung.** (1059 1)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neusandec als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß am 24. November 1863 nachstehende Firma in das Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen wurde.

„B. Rosenfeld" — Firmainhaber Baruch Rosenfeld Spezerei-Waarenhändler in Neusandec.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, 28. November 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. Dezember.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.90	69.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.90	81.—
vom April — October	80.75	80.85
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.75	74.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	65.—	65.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140 —	140.50
„ 1854 für 100 fl.	90.25	90.75
„ 1860 für 100 fl.	92.60	92.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.25	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.70	71.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	782.—	7[illegible]4.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	176.60	176.80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	646.—	648.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1670.	1672.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.—	186.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.—	136.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.—	128.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	250.—	252.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	199.50	200.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	422.—	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.—	152.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89.50
der Nationalbank auf öst. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85.25
Galiz. Credit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	73.50	74.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	137.90	138.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	88.—	90.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	51.—	51.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.25	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	95.—
Salm zu 40 fl. „	35.—	35.50
Palffy zu 40 fl. „	33.25	33.50
Clary zu 40 fl. „	31.50	32.50
St. Genois zu 40 fl. „	33.25	33.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	—.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	103.25	—.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	103.50	103.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91.—	91.25
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	121.25	121.50
Paris, für 100 Francs 4%	47.80	47.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 80	5 81	5 81	5 82
„ vollw. Dukaten	5 80	5 81	5 81	5 82
Krone	— —	— —	16 60	16 65
20 Francstücke	9 66	9 71	9 70	9 72
Russische Imperiale	— —	— —	10 —	10 5
Silber	— —	— —	121 25	121 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Kraka5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
3	2	328''' 90	0°0	81	Süd still	heiter		—5 5	0°0
	10	26 54	—2°5	100	Ost schwach	„			
4	6	27 70	+0°4	95	Nord still	trüb	In der Nacht Regen		

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**